

Düdingen den 10. September 2019



Verein für die optimale  
Verkehrerschliessung von Düdingen  
Bonnstrasse 43  
3186 Düdingen

Medieninformation  
FN BZ La Liberté 20minuten  
**Spezialzone MAZ IV Sektor Lengi-Weid**

Sehr geehrter Medienverantwortliche

Der Verein für die optimale Verkehrserschliessung von Düdingen hat am 17 August 2019 zu der Projektänderung der Erweiterung der Spezialzone MAZ IV Sektor Lengi-Weid eine Einsprache getätigt.

Es geht in dieser Medienmitteilung dem VoVD darum, dass wir die Bürger und Bürgerinnen im Sensebezirk aufzeigen und aufklären wollen, wie dieses Dossier sich entwickeln könnte und die Gegebenheiten und Situationen gegenwärtigen und eine Meinung sich dazu bilden kann. Es soll bekannt werden wer hierfür in Zukunft verantwortlich sein werden würde und wie ein solches Einsprache-Dossier von den zuständigen Behörden gehandhabt werden wird.

Somit wären die Bürger/innen informiert, wie unsere Hauptstrasse und Dorfdurchfahrt in Düdingen, die Quartierdurchfahrt, das Naherholungsgebiet, die Kapelle, der Wald, der Wildwechsel, das geschützte Moos, die Biodiversität und die bestehenden Wasserquellen in Zukunft dastehen würden, oder eben nicht, da diese eigentlich für unserer Zukunft nachhaltig geschützt werden sollten.

**Wichtige Information:**

Daher erhalten sie Auszüge aus unserer Einsprache, aus verfahrenstechnischen Gründen können wir Ihnen unsere Einsprache verständlicherweise nicht zusenden. Es solle nicht als „Vorverurteilung in den Medien“ ausgelegt werden können und wir sind auf ihre Sachverständigkeit zur Darstellung in ihrem Medienbericht angewiesen.

**Aktuelle Information:**

Wir wissen, dass mehrere Einsprachen von privaten Anwohnern der Zelgstrasse und den Quartiere getätigt worden wurden. Somit ist erweitert ausgewiesen, dass dieses Dossier Lengi Weid folgeschwere Probleme in Zukunft generieren würde.

**Vorgehen bis:**

Die Gemeinde ist verpflichtet Einsprache Verhandlungen mit allen Beteiligten zu tätigen und muss ihren Entscheid den Einsprechen und dem Kanton mitteilen. Dieser Entscheid kann mittels Beschwerde beim Kanton beanstandet werden und der Kanton wird diesen Prüfen und seine Stellungnahme dazu erbringen. Das Oberamt wird seine Abwägung und einen Entscheid dazu danach tätigen. Alle diese Entscheide können vor dem Kantonalen Gericht zur Prüfung gestellt und deren Beurteilung eingefordert werden können und weitere Schritte sind statthaft.

**Auszug aus unserer Einsprache vom 17. August 2019.**

Der Verein für die optimale Verkehrserschliessung in Düdingen (VoVD) erhebt Einspruch, Begründungen und Forderung zu der aufgelegten Projektänderung zur Erweiterung der Spezialzone MAZ IV Sektor Lengi-Weid und dem unten aufgeführten Begehren.

### **Gegenstand:**

Projektänderungen zur Erweiterung der Spezialzone MAZ IV Sektor Lengi-Weid, Einrichtung einer Deponie Typ A, Bau einer neuen Zufahrtsstrasse, Rodungsgesuch, Umweltverträglichkeitsbericht:

- Zufahrtstrasse: Verzicht auf eine Ausweichstelle im Wald
- Rodungsgesuch
- Präzisierung der ökologischen Kompensationsmassnahmen
- Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsbericht

### **Begründungen und Feststellung:**

Ein privates Unternehmen die „einfache Gesellschaft Lengi Weid“ möchte nahe bei den geschützten Düdinger Möser erneut Kies von minderer Qualität ausheben, wo dieser schon vor Jahrzehnten doch ausgebeutet wurde und diese Grube wurde vor kurzem mit neuem Ackerland wieder in Stand gestellt! Dazu möchte dieses Unternehmen in unserem Naherholungsgebiet und dem geschützten Wildkorridor und bei der vom Heimatschutz geschützten Kapelle Waldegg, 15 bis 17 Meter (840'000m<sup>3</sup>) fremde und ausserkantonale Erde dort aufschütten. Weshalb und warum sind in keiner Weise nachvollziehbar, da folgend nur Eigeninteressen im Vordergrund stehen, wird dieses Vorhaben uns alle in Bedrängnis bringen!

**Bemerkung: Erde und Fruchtfolgeerde soll generell dort belassen werden wo diese entnommen wird. Jeder Ort besitzt genügend Platz um seine wertvolle Erde wieder dort zu brauchen! Dies ist beim Bund und in der Fachliteratur dokumentiert und ist heute so zwingend umzusetzen. Das Ausschütten von fremder Erde ist Biodiversitätstechnisch schädlich und insbesondere der Wald, Moore und inklusive die Möser, sind regional, national und international begründet geschützt und für unsere Zukunft mittels der Co<sub>2</sub> Belastung und deren Feinstaub absorbierend Wirkung, lebensnotwendig für uns in Zukunft!**

### **Beilage FN vom 2019-08-09 Weltklimarats IPCC Landökosystemen und Waldwirtschaft für unsere Zukunft**

#### **Tatsächliches und zukünftige Situation:**

Dafür möchte das private Unternehmen, mit bis zu 200 LKW/Tag quer durch unsere, vor kurzem mit Flüsterbelag sanierte Hauptstrasse fahren und erweitert bei vielen Einwohnern an der Hauptstrasse und an der Zelgstrasse, also vor der Haustüre, die kürzlich auch wegen den Schulkindern verkehrsberuhigt worden ist, einfach durchfahren! Insbesondere die Anwohner bestätigen, dass vielmals 80-100 LKW pro Std diese Strasse dort schon heute befahren wird.

Eine IST-Analyse fehlt komplett und wurde in den Dokumenten nicht beigelegt und die zuwiderlaufende Abgeltung von Fr. 1.--/m<sup>3</sup> ergibt Fr. 3'500.--/Mt. decken die verursachten Schäden niemals ab, die das gesamte Vorhaben generiert. Wir verzichten darauf. Das bedeutet für die nächsten 20 Jahre, dass durchschnittlich 6'500 - 7'300 LKW's pro Jahr über die bestehende unzulängliche Zelg-SBB Brücke zusätzlich zum Chiemi LKW Verkehr dann fahren würden und unsere gesamte Ökobilanz wird massiv beschädigt in Zukunft.

Die Zelgstrasse und SBB-Brücke sind schmal, bei einem Unfall oder Brand eines LKW auf der Brücke ist die internationale SBB-Linie Bern- Lausanne gefährdet. Diese LKW's erfolgend vom Chiemi her, insbesondere seit der Schliessung des provisorischen Autobahnanschlusses Räsch, erzeugen einen immensen Verkehr im Zelg und an den Zubringerstrassen. Der unzumutbaren Lärm, Feinstaub und die demolierte Infrastruktur stellen eine akute Gefahr für die Quartiere und die Bewohner/innen (Schulkinder) dar.

Dass man hierzu dann Teile des Chiemiwald roden möchte und eine neue Strassen über das bewirtschaftete Ackerland (Domkapitel St. Nicklaus) bauen will ist inakzeptabel und abwegig. Wir und viele Anwohner/innen kennen diese Gegend als Naherholungsgebiet und sind überzeugt, dass dort Grundwasser ist und das gesamte Areal und die gesamte Biodiversität werden dort irreparablen Schaden erleiden! (siehe auch hierzu die Deponie La Pila und deren Folgen)

Es ist uns als Bürger/in und VoVD Vereinsmitglieder unerklärlich warum ein vom Kanton Freiburg schon abgewiesenes Dossier, mit den aufgeführten simplen sogenannten „Renaturierungen“ es erwirken könnte

unseren Lebensraum für die Zukunft so negativ zu beeinträchtigen. Wir zählen daher auf die übergeordnete Interessenabwägung zu uns Bürger/innen von den zuständigen kantonalen Ämtern.

Begreiflicherweise werden von den belasteten Anwohnern und Mitgliedern eine Schadenersatzforderung und vorgängige Bausubstanzenanalysen folgen.

Die aufgeführten Regenerationsbemühungen der einfachen Gesellschaft Lengi Weid und die Vereinbarung vom 06.04.2017 (siehe Akten) mit dem WWF; Pro Natura und Kultur Natur Deutschfreiburg sind erfolgt und würden ein Minimum darstellen, um kleinstmöglich die geplanten massiven Eingriffe in die Natur in Zukunft dort zu rekonstruieren und dürfen somit in keiner Form als Zustimmung hierfür interpretiert oder gar dazu missbraucht werden.

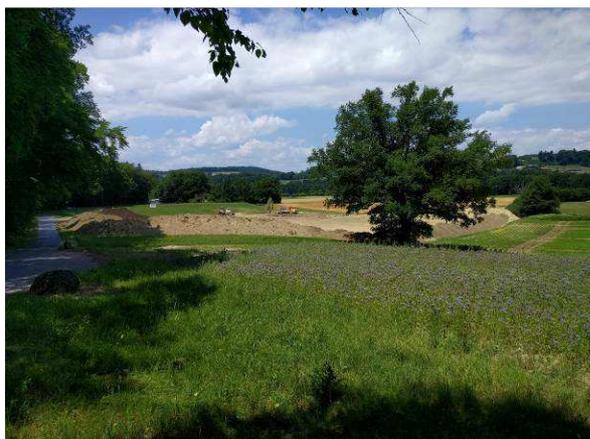
Insbesondere den massiven festzustellenden verkehrstechnischen Unzulänglichkeiten die das gesamte Begehren darstellt mit den zu erwarteten Folgeschäden, welche bei den Anwohner und der Gemeinde damit angerichtet wird und unserem zukünftigen Lebensraum beifügen wird.

**Zudem erkennen wir wiederum, dass ränkevoll damit die unnötige und niemals gebaute, unzumutbare bestrittene Umfahrungsstrasse und weitere beflügelt werden solle.**

**Gegenstand der Einsprache bilden die folgenden Punkte, die nachstehend erläutert werden:**

- Die geplante Strasse im Bereich Chiemiwald entspricht nicht dem Gemeinderichtplan Teil Landschaft C2 Schutzzonen und Schutzobjekte.
- Die neue Strasse entspricht nicht der Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung. Bodenveränderungen sind in den Pufferzonen nur zulässig, sofern sie das Schutzziel nicht beeinträchtigen.
- Die im Rodungsgesuch aufgeführten Gesuchs Begründungen sind ungenügend und werden auf den folgenden Seiten aufgeführt.
- Eine neue LKW-Strasse durch eine Kantonale Jagdschutzzone zu erstellen gewährleistet nicht den nötigen Schutz der Wildtiere vor Störung und die Erhaltung und Verbesserung ihrer Lebensräume.
- Es fehlt eine Verkehrsanalyse im Bereich des Chiemiwald.
- Die offene Baugrube im Waldegg ist geschlossen.
- Das Rodungsgesuch ist abzulehnen, da die Verkehrsvariante 4 keine Verkehrsreduktion darstellt.

Die beiden Bilder unten zeigen, dass die offene Kiesgrube vor einem Jahr wieder instand gestellt wurde. Heute ist da wieder Agrarland und Fruchtfolgefleichen FFF.



**Bild vom 25.6.2017 offen Kiesgrube**



**Bild vom 1.08.2019 Kiesgrube geschlossen**

Die kantonalen Amtsstellen müssen die neue instandgestellte Agrarlandschaft und das damit zurückgewonnenes Naherholungsgebiet mit Wildwechsel von regionaler Bedeutung auf der Home Page integrieren und bei ihrem Entscheidungsprozess integrieren und so beurteilen.

In der Online-Karte des Kantons Freiburg Materialabbau und Deponie wird die Umgebung Zehnthölzli als „Laufende Baustelle“ dargestellt? In Wirklichkeit sind aber die Kiesausbeutungen abgeschlossen und die Felder sind wieder Instand gestellt!

Somit ist der vorbestimmte aktuelle nun endgültige Zustand auf der Home Page des Kantons zu deklarieren!

Der heutige Ist-Zustand ist endgültig und dies wurde vor Jahrzehnten der Bevölkerung so zugesprochen und ist mit den wieder instand gestellten Feldern, dem Naherholungsgebiet und dem geschützten Wildwechsel, so zu Handhaben. Dies ist von den kantonalen Amtsstellen festzustellen und in den Entscheidungsprozessen zu integrieren und im Abwägungsprozess muss dies bewertet werden.

**Beilage: Auszug Kantonale Seiten**

**Die Lengi Weid ist ausgewiesen als deklarierte Schutzzone und Jagdschutzzone**

### **Diskrepanz zur bewilligten Langsamverkehrsachse Agglomerationsprogramm**

Zurzeit wird die Langsamverkehrsachse Bahnhof – Tunnelstrasse mit Steg über das Toggeliloch, Düringen gebaut. Das Projekt sieht den Neubau einer Langsamverkehrsachse vom Bahnhof Düringen bis zur Tunnelstrasse vor. Kernstück des Projektes bildet ein 92m langer Steg entlang des SBB-Viadukts Düringen zur Überwindung des sogenannten Toggelilochs. Beidseits des Steges verbinden zwei Langsamverkehrswege den Bahnhof mit der Tunnelstrasse. Das Projekt wird ein grosser Schritt zur Förderung des Langsamverkehrs in Düringen und im Kanton Freiburg.

Das bestrittene Planprojekt durchquert und kreuzt die geplante Ost-West-Langsamverkehrsverbindung mit seiner vorgesehenen Nord-Süd Lastwagenverkehrsachse Erweiterung Kiesabbaustelle "Lengi-Weid bei der SBB-Linie Überführung Zelg, Düringen.



**Die SBB Linie-Überführung der Zelg, Düringen mit den Strassenkreuzungen.**

### **Bemerkung:**

Das Bundesamt für Strassen weist bei Planung von Velorouten darauf hin, dass für den Langsamverkehr die Qualitätsmerkmale „Verkehrsregime und Belastung“ sowie „Gefahrenstelle“ und „Direktheit“ prioritär zu beachten sind! Eine optimale Langsamverkehrs-Verbindung befindet sich also auf Strassen und Wegen mit wenig bis keinem Motorfahrzeug-Verkehr und möglichst geringen Geschwindigkeiten, weist kein Gefahrenstellen wie unübersichtliche Kreuzungen von Fahrbahnen o.ä. auf und verbindet zwei Ziele möglichst direkt und ohne Höhendifferenzen.

Wir danken ihnen zu der geschätzten Kenntnisnahme unserer Einsprache mittels Begründungen und Forderungen und werden Daten hierzu nachreichen können und unserer Rechte vollumfänglich für unsere Zukunft und die Bürger/innen wahren.

Mit freundlichen Grüssen  
Präsident Erwin Luterbacher

Vize Präsident Mario Baeriswyl